

## Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen für Fotoproduktionen von Fotodesign Ingrun Sauer:

### I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Fotodesign Ingrun Sauer durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Die AGB gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.

### II. Produktionsaufträge

1. Ingrun Sauer wird den erteilten Auftrag mit größter Sorgfalt ausführen. Sie kann den Auftrag zum Teil - durch Dritte (Fotolabore etc.) ausführen lassen. Sofern der Auftraggeber keine schriftlichen Anweisungen trifft, ist Ingrun Sauer hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, den Aufnahmeort und die verwendete Fotoausrüstung/Fototechnik.
2. Ingrun Sauer wählt die Bilder bzw. Fotos aus, welche sie dem Auftraggeber bei Abschluss der Fotoproduktion zur Abnahme vorlegt.
3. Mängelrügen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von drei Kalendertagen nach Übergabe der Fotoproduktion an den Auftraggeber bei Ingrun Sauer eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Fotoproduktion als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
4. Ingrun Sauer verpflichtet sich nicht zur dauerhaften Archivierung des bei einer Fotoproduktion entstandenen Bildmaterials.

### III. Nutzungsrechte / Persönlichkeitsrechte

1. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt Ingrun Sauer berechtigt, die Bilder im Rahmen ihrer Eigenwerbung und publizistisch zu verwenden.
2. Für Auftraggeber die im Interesse der Öffentlichkeit stehen oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Bildmaterials durch Ingrun Sauer ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung des Materials gesondert vereinbart werden.

### IV. Haftung

1. Ingrun Sauer haftet nur für Schäden, die sie selbst oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder unerlaubten Handlung resultieren. Der Ersatz eines etwaigen mittelbaren Schadens ist ausgeschlossen.
2. Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet.
3. Die Organisation und Ausführung des Fotoauftrags erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die Ingrun Sauer nicht zu vertreten hat (z. B. plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen, Unfall, höhere Gewalt, etc.), sie nicht zum vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden. Gleichzeitig wird keine Haftung für Fehlerhalten/Defekte Dritter (Fotolabore, sonstige Zulieferer) übernommen.
4. Im Fall der Mangelhaftigkeit steht dem Auftraggeber nur ein Verbesserungsanspruch durch Ingrun Sauer zu. Ist eine Verbesserung unmöglich oder wird sie von Ingrun Sauer abgelehnt, steht dem Auftraggeber ein Preisminderungsanspruch zu. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.

### V. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Wird die für die Aufnahmemarbeiten vorgesehene Zeit aus Gründen, die Ingrun Sauer nicht zu vertreten hat, überschritten, so erhält Ingrun Sauer auch für die Zeit, um die sich die Aufnahmemarbeiten verlängern, den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz.
3. Sollte die Auftragserteilung für die Ausführung der Dienstleistung vom Auftraggeber widerrufen werden, so wird eine Aufwandsentschädigung von € 100,00 fällig. Bei Auftragsstornierung ab 48 Stunden vor Beginn der vereinbarten Dienstleistung ist ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des Fotohonorars fällig.
4. Durch den Auftrag anfallende Kosten (z. B. Material- und Fotolaborkosten, etc.) sind nicht im Fotohonorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers.
5. Das Honorar ist spätestens binnen zwei Wochen nach Rechnungsstellung zu zahlen, soweit in der Rechnung keine kürzere Zahlungsfrist angegeben ist. Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzuges ist das Fotohonorar mit 10% p. a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechtes ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten - auch außergerichtlicher - anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

### VI. Vertragsstrafe, Schadenersatz

1. Bei jeglicher unberechtigter (ohne Zustimmung von Ingrun Sauer erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe mindestens in Höhe des zehnfachen Nutzungshonorars zu zahlen.
2. Durch die in Ziffer V. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

### VII. Rechtswirksamkeit, Statut und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnensprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Für den Fall das der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluß ins Ausland verlegt, wird der Wohnsitz von Ingrun Sauer als Gerichtsstand vereinbart.

Diese AGB gelten ab 01.01.2014, alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.